

## BEFÖRDERUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### für Mietautobus-Fahrten – Firma Müller-Kylltal-Reisen GmbH

#### **Bestellung und Auftragsbestätigung**

Die Bestellung eines Mietautobusses soll *schriftlich* erfolgen. Sie muss neben der Angabe des gewünschten Busses *Abfahrtszeit*, *Abfahrtsstelle*, *Fahrstrecke* und möglichst genaue *Rückkehrzeit* enthalten. Für uns wird diese Bestellung verbindlich, wenn wir sie *schriftlich* bestätigt haben.

#### **Durchführung, Rücktritt und Ausfall**

Wir sind bestrebt, bestellte Mietautobusse pünktlich bereit zu stellen (nach Möglichkeit 15 Minuten vorher) und einen aufgestellten Reiseplan möglichst einzuhalten, doch kann eine Gewähr nicht übernommen werden. Der Fahrer muss die gesetzlichen Vorschriften wie StVO, StVZO und Arbeitszeitvorschriften einhalten. Der Auftraggeber darf daher dem Fahrer keine Anweisungen erteilen, die die Einhaltung derartiger Vorschriften nicht gewährleisten.

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Treten Sie innerhalb der ersten drei Werktage nach Auftragsstellung vom Vertrag zurück, kann eine Stornierungspauschale in Höhe von € 50,00 verlangt werden. Nach Verstreichen dieser Frist gelten die üblichen Stornierungsbedingungen welche wie folgt gestaffelt sind:

Bei einer Stornierung bis zum 22. Tag vor Abfahrt fallen 15% Gebühren an, vom 21. bis 15. Tag vor Abfahrt 25%, vom 14. bis 7. Tag vor Abfahrt 50%, vom 06. bis 1. Tag vor Abfahrt 75% und am Abreisetag 100%.

Eine Pflicht zur Beförderung besteht nur, wenn den Beförderungsbedingungen entsprochen wird, wenn die Beförderung möglich ist und nicht durch Umstände behindert wird, für die uns kein Verschulden trifft (z. B. Ausfall des Autobusses, Straßenzustand, Streik usw.).

Abweichungen, Betriebsstörungen, Fahrunterbrechungen usw., für die uns kein Verschulden trifft, begründen keinerlei Schadensersatzpflicht unsererseits gegenüber dem Fahrgast. Kann der von uns bestätigte Autobus aus Gründen höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden, so bemühen wir uns um einen möglichst gleichwertigen Ersatz. Bei Fahrzeugausfall bemühen wir uns um die evt. Rückbeförderung der Fahrgäste. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

#### **Verhalten während der Fahrt**

Die Fahrgäste werden gebeten, den Anweisungen des Fahrpersonals nachzukommen. Personen, die sich diesen Anweisungen widersetzen, Mitreisende belästigen oder Einrichtungen usw. beschädigen, werden von der Beförderung ausgeschlossen. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Fahrgeldes. Kosten, die durch außergewöhnliche Verunreinigung und Beschädigung des Omnibusses entstehen, sind zu ersetzen. Jeder Fahrgast ist verpflichtet, bei Einnahme oder Verlassen seines Platzes, besonders in der Nähe der Außentüren, sich einen festen Halt zu verschaffen, so dass er bei den im Betriebe unvermeidlichen Schwankungen und Stößen weder selbst Schaden erleidet noch anderen Schaden zufügt. Für Schäden, die durch Außerachtlasse dieser Vorsichtsmaßnahmen entstehen, haften wir nicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der BOKraft (§§ 12 und 13).

#### **Preise und Preisänderungen**

Preisbestätigungen werden nach den Angaben des Kunden erstellt. Für die Berechnung sind die nach beendeter Fahrt festgestellten Leistungen maßgebend. Grundlagen der Berechnung sind die Gestellzeit, Größe des Autobusses und die Gesamtkilometerzahl einschließlich aller von uns nicht zu vertretenden Umfahrten, Umleitungen sowie aller Zu- und Rückbringerfahrten. Fahren mehr Personen mit, als bei der Bestellung angegeben, erfolgt Nachberechnung, ebenso wenn die Reise zu einem späteren Zeitpunkt als vereinbart beendet wird. Es wird dabei für jede angefangene Stunde ein entsprechender Zuschlag berechnet. Alle Nebenkosten wie die Gebühren für

Straßenbenutzung (Maut), Fähren, Parken, Telefongespräche, Reiseleitungen und Vermittlungen, Übernachtungskosten inkl. Frühstück für Fahrer und Reiseleiter etc., sind vom Kunden zu bezahlen und sind im Fahrpreis nicht enthalten, soweit im Angebot nicht anderweitig erwähnt.

Wird ein Personenpreis vereinbart, so gilt für die Berechnung die angegebene Teilnehmerzahl, welche spätestens 3 Tage vor der Fahrt angegeben werden muss.

Unsere Rechnungen sind drei Tage vor Abfahrt *netto* zur Zahlung fällig.

Rückerstattungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht gewährt.

#### **Haftung**

Bei Beförderung mit unseren Autobussen haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Sachschäden bis höchstens EUR 767,-. Die Beteiligung an Ausflügen und Führungen geschieht auf eigene Gefahr. Wir haften auch nicht für Schäden, die durch Verschulden der Fahrgäste oder bei der Verladung des Gepäcks durch Beschädigung, Verlust oder Vertausch entstehen. Wenn Fahrräder oder Instrumente im Bus oder Anhänger mitgeführt werden wird grundsätzlich keine Haftung für eventuelle Transportschäden übernommen. Der Transport der Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Wir haften auch nicht für im Bus verbliebene Gegenstände bei Pausen, Übernachtungen usw.

Soweit für die Durchführung der Reise andere Unternehmungen (Zimmervermittler, Gaststätten, Hotels, andere Transportunternehmen usw.) in Anspruch genommen werden, sind wir lediglich Vermittler und haften daher nicht. Die Haftung dieser Unternehmen und Personen bleibt unberührt, es gelten deren eigene Beförderungs- und Geschäftsbedingungen.

Evtl. Ansprüche gegen uns erlöschen, wenn sie nicht unverzüglich nach Beendigung der Reise geltend gemacht werden.

#### **Mitnahme von Kindern**

Kinder dürfen von Fahrgästen nur insoweit mitgenommen werden, als deren Sitzplätze bei der Bestellung des Mietautobusses berücksichtigt sind. Die Beaufsichtigung obliegt dem Begleiter. Stehen oder Knien auf den Sitzplätzen ist nicht erlaubt. Für Schäden, die infolge mangelnder Beaufsichtigung angerichtet werden, sind die Begleiter und der gesetzliche Vertreter uns gegenüber haftbar.

#### **Gepäckbeförderung**

Gepäck wird im normalen Umfang mitbefördert; ein Anspruch darauf besteht nicht. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Fahrgast selbst zu beaufsichtigen; er haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird. Der Abschluss einer Gepäckversicherung wird empfohlen.

#### **Fundsachen**

Eine Haftung für Fundsachen wird *nicht* übernommen.

#### **Pass- und Zollvorschriften**

Im grenzüberschreitenden Verkehr ist der Auftraggeber für alle Verzögerungen, Kosten, Strafen und Zollgebühren verantwortlich, die entstehen, wenn die Fahrgäste die Pass- und Zollvorschriften nicht beachten.

Beschwerden bitten wir nicht dem Fahrpersonal vorzutragen, sondern an die Verwaltung unseres Betriebes zu richten.

Erfüllungsort ist für beide Teile Trier. Für die Geltendmachung von Ansprüchen im Mahnverfahren ist das Amtsgericht Trier zuständig.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Beförderungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

